

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 29 (1953-1954)
Heft: 24

Artikel: Schweizer Militärflyer vor 40 Jahren
Autor: Horber, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Militärfieger vor 40 Jahren

Mobilisation — Gründungszeit unserer Militärluftfahrt

Von Heinrich Horber.

Lt. A. in E. Der Verfasser unserer Rubrik «DU hast das Wort» hat Ihnen direkt geantwortet. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Artikel in diesem Sinne überarbeiten und mir wieder zustellen könnten.

Füs. J. B. in Z. Ich habe diesen Aufsatz von Arnold Lätt über den Obersten Henri Bouquet ebenfalls gelesen. Bouquet war gewiss ein guter Heerführer und ein tapferer Soldat gewesen, aber er hat sich auch mit dem Odium eines grausamen Verbrechens belastet, indem er mit infizierten Decken unter den Indianern die Blattern verbreitete. Ein Schweizer als Erfinder des Bakterienkrieges!

Wm. H. G. in B. Diese Bemerkung steht der angeblich gut bürgerlichen Zeitung schlecht an. Protestiere nur, oder noch besser, verlange eine Unterredung mit dem Redaktor. Wegen dem Dienstreglement verweise ich auf unseren Leitartikel. Man muß sachlich diskutieren. Demagogische Kritiken in soi disant armeerfreundlichen Blättern dienen der Sache nicht. Gruß!

Fw. A. K. in Z. Ihre Fragen habe ich an die zuständige Stelle im EMD. weitergeleitet. Es ist ganz gut, wenn wir einmal in unserer Zeitung dazu Stellung nehmen. Warten wir jetzt die Antwort ab.

Four. O. F. in W. Sie finden Ihren Aufsatz an der Spitze dieser Ausgabe. Wir wollen hoffen, daß unsere Meinungsäußerungen den Beginn eines Gespräches bilden. Aber ändern wird man nichts mehr können. Das Dienstreglement ist genehmigt, und man will im Bundeshaus nicht mehr darauf zurückkommen.

Fw. K. B. in A. Das gehört sich doch. Zu diesen Veranstaltungen sollte unsere Zeitung eingeladen werden. Besten Dank zum voraus.

Oberst i. Gst. R. in B. Von Ihrem Schreiben habe ich Kenntnis erhalten. Ich danke Ihnen dafür.

Kpl. H. H. in L. Ein offenes Wort ist immer am Platze, aber wird oft nicht geschätzt. Etwas oberhalb des Tisches, auf dem meine Schreibmaschine steht, hängt ein Spruch des zeitgenössischen und eidgenössischen Philosophen Carl Böckli: «Gefährlich ist es da und hie, was uns bedrückt zu schreiben. Man kann sich leicht die Sympathie und Existenz verheiben.» Denke daran.

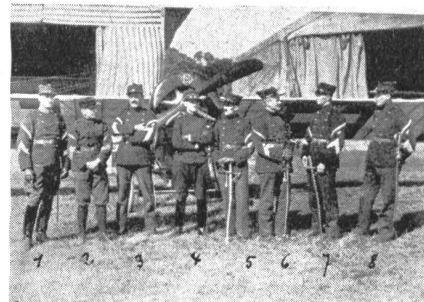
Vier Jahrzehnte sind es in den ersten Tagen des August dieses Jahres gewesen, seitdem anlässlich der denkwürdigen Mobilisationstage von Anno 1914 sich auf dem Beundenfeld zu Bern eine kleine Schar junger Schweizerflieger zusammenfand, um mit ihrem Kommandanten, dem Generalstabshauptmann *Theodor Real*, eine *Schweizerische Fliegerabteilung* zu improvisieren. Alle diese auf den ersten Alarmruf des Vaterlandes Herbeigeeilten waren: Oskar Bider, Edmond Audemars, Agénor Parmelin, Marcel Lugin, Albert Cuendet, Ernst Burri, Alfred Comte und René Grandjean. Ihr Kommandant, der schwyzerische Kavallerie-Hauptmann Real, war selbst brevierter Flieger, da er bereits schon im Jahre 1911 anlässlich seiner Abkommandierung zu einem deutschen Dragonerregiment mit Erlaubnis des Eidg. Militärdepartementes die Eulersche Flugschule zu Darmstadt besucht hatte. Nach erfolgter Aufstellung der ersten schweizerischen Militärfiegerabteilung wurde diese «jüngste Waffe» (wenn man so sagen durfte?) direkt der Generalstabsabteilung des Eidg. Militärdepartementes unterstellt.

Bereits schon im Jahre 1912 war anlässlich einer Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft in Freiburg die Initiative für eine *Nationale Sammlung zugunsten der Militärluftfahrt* ergriffen worden, wobei weitsichtige Männer, wie z. B. der damalige Oberstkorpskommandant Audéoud, den hohen militärischen Wert des «Aeroplans» (wie man das Flugzeug damals zu nennen pflegte) erkannten, und die großen Manöver, die zu jener Zeit französischerseits im Raum zwischen Vesoul und Belfort stattfanden und zu welchen auch schweizerische Offiziere eingeladen wurden, lieferten erneut den untrüglichen Beweis für die großen Zukunftsperspektiven in der Verwendung des Flugzeugs für militärische Luftaufklärung.

Ein weiterer der unbeirrbarsten und mutigsten Vorkämpfer des Militärluges in unserm Lande war der Basellandschäftler *Oskar Bider*, dessen fliegerische Taten nicht nur in seiner Heimat, sondern in der Geschichte der Aviatik überhaupt von überragender Bedeutung waren. Im November 1912 erlernte Bider in Frankreich in unglaublich kurzer Zeit das Fliegen, um bereits am 23. Januar 1913 als Erster die

Pyrenäen auf einem Flug von Pau nach Madrid zu überqueren. Am 13. Juli 1913 krönte der kühne Pilot seinen fliegerischen Aufstieg mit seinem Flug über die Zentralalpen, und in der Folge nahm Bider an zahlreichen Werbe- und Demonstrationsflügen zugunsten einer aufzubauenden schweizerischen Militärluftfahrt teil. Folgedessen wurde er zum aktivsten Träger unserer damaligen *Nationalflugspende*, die bei ihrem Abschluß im Mai 1914 den damals überaus erfreulichen Ertrag von 1734564 Franken ergab.

Als dann am 4. August 1914 Hptm. i. Gst. Real den Auftrag erhielt, eine «Schweizerische Fliegertruppe» aufzustellen, trat Oskar Bider als erster Chefpilot und Fluglehrer seinem Kommandanten zur Seite und amtierte in dieser Stellung bis zum 7. Juli 1919, dem Tag seines tragischen Todessturzes. Geschichte und Entwicklung unserer Fliegertruppe bleiben unauslöschlich mit dem Namen Oskar Bider verbunden.



1 Bider, 2 Audemars, 3 Parmelin, 4 Lugin, 5 Cuendet, 6 Burri, 7 Comte, 8 Grandjean.

Was nun an brauchbaren Flugzeugen im ganzen Schweizerland aufzutreiben war, wurde kurzerhand requiriert. In Privatbesitz befanden sich sieben Flugmaschinen, und vier Flugapparate waren in der Abteilung «Flugwesen» der damaligen Schweizerischen Landesausstellung in Bern zur Schau gestellt. Diese vier letzteren wurden den Ausstellern sofort enteignet, denn sie präsentierten das Wertvollste des ganzen militärischen «Flugzeugparks»: zwei Doppeldecker LVG, ein Pfeildoppeldecker AVIATIK (beides in Deutschland von

land und das Vertrauen des eigenen Volkes abhängig sind vom Ernst und der Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Wehrmann seine Pflichten erfüllt; dies habe sich jeder Wehrmann stets vor Augen zu halten und sich in jeder Lage danach zu richten.

Neu aufgeführt ist in diesem Kapitel nun auch die Schweizerbürgerin; sie ist von den Wehrmännern als gleichberechtigte Kameradin zu achten und zu behandeln. Es ist sehr richtig, daß die Schweizerbürgerin in der heutigen Zeit besonders erwähnt wird; denn in einem zukünftigen, alles umfassenden Kriege wird fast jede einzelne Frau irgendeine Aufgabe oder einen wichtigen Posten im Rahmen der Landesverteidigung auszufüllen haben. Deshalb sagt das neue DR. auch, daß im Kriege alle Schweizer verpflichtet sind, ihre Person zur Verfügung des Landes zu halten und, soweit es in ihren Kräften steht, zur Verteidigung des Landes beizutragen.

Neu ist die Vorschrift über die Geheimhaltung der militärischen Vorbereitungen. Das DR. erklärt hierzu folgendes: «Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für jeden Wehrmann schon in Friedenszeiten; diese Pflicht umfaßt nicht nur die Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, die von den zuständigen Dienst- und Kommandostellen ausdrücklich als geheim bezeichnet werden, sondern ebenso sehr über alle Einzelheiten von Befestigungsanlagen, deren Bewaffnung und Ausrüstung, über Lagerung und Verteilung von

Waffen, Munition, Korpsmaterial und Verpflegungsvorräten, über Mob.-Vorbereitungen sowie über Weisungen und Befehle für den Kriegseinsatz, gleichgültig, ob der Wehrmann zufolge seiner besonderen Aufgabe oder zufällig davon erfährt.»

Die Dienst- und Kriegsartikel sind als Ganzes unverändert geblieben; während das alte DR. vom «unbedingten» Gehorsam sprach, fordert das neue DR. ganz einfach und klar, den Vorgesetzten «Gehorsam» zu leisten, weil man der Ansicht ist, daß jeder Truppenkommandant nur das verlangen soll und darf, was verantwortet werden kann.

Die Verteidigung wird in der gleichen Weise durchgeführt wie bisher. Die Kommandoordnung ist jetzt im Kapitel über die Befugnisse und Verantwortlichkeiten enthalten; auch hier sind keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen. Was die Stellung des Uof. anbelangt, so sagt das neue DR. folgendes: «Für die Durchführung eines geordneten Dienstbetriebes und die Erhaltung der Schlagkraft der Truppe sind sie die wichtigsten Mitarbeiter des Einheitskommandanten. Im Kampf haben sie oft allein noch unmittelbaren Einfluß auf die Mannschaft. Sie sorgen durch Beispiel und Befehl dafür, daß das befohlene Ziel erreicht wird und der Kampfgeist nicht erlahmt.» Der Einheitskommandant soll dementsprechend alles tun, um das Ansehen der Uof. zu heben. Wenn für die Uof. gesagt wird, daß sie die Träger einer einheit-

Schweizer Ingenieure konstruierte, damals überaus erfolgreiche Flugzeugtypen) und ein neuer französischer Blériot-Eindecker.

Die Verschiedenheit der Flugzeuge war derartig (es waren acht verschiedene Modelle!), daß die Sache eher einer «Flugzeugmusterschau» gleichsah, als einem typeneinheitlichen militärischen «Luftgeschwader». (Dem Artikelschreiber ist heute noch in lebendig frischer Erinnerung, wie er mit den Berner Buben von seinem Feriendomizil im Breitenrainquartier frühmorgens zum Beundenfeld hinauswanderte, um stundenlang dem hochinteressanten Tun und Treiben der «jungen Schweizerischen Fliegerabteilung» zuzuschauen.)

Bald zeigte sich jedoch, daß das Berner Beundenfeld zur Ausbildung von neuem Fliegernachwuchs ungeeignet war, und am 3. Dezember 1914 wurde mit der damaligen Terraingenossenschaft Dübendorf (nachdem zuvor noch andere Plätze, wie z. B. Avenches, Thun und Frauenfeld, in Erwägung gezogen wurden) ein Pachtvertrag abgeschlossen, worauf am Sonntag, 13. Dezember, das ganze «Geschwader» von Bern nach Dübendorf flog, wo sich einige Holzschuppen zur Unterbringung von Flugzeugen und eine kleine Reparaturwerkstatt befanden. Sofort wurde mit der Ausbildung von Flugschülern begonnen. Später wurde das Dübendorfer Flugfeld vom Bunde angekauft und in jahrelanger Arbeit durch Infanterie- und Genietruppen entsumpft und planiert. An der Peripherie des Flugplatzes entstand ein Holzhangar nach dem andern, die heute jedoch großen, weiten und lichten Hallen, Hangars, Werften, Kasernen und geräumigen Zeughäusern Platz gemacht haben. Neben dem westschweizerischen Fliegerwaffenplatz Payerne und andern Militärflugplätzen ist das zürcherische Dübendorf größtes Ausbildungszentrum unserer Militärflugwaffe geblieben, die — hervorgegangen aus der kleinen Fliegerabteilung von Anno 1914 — sich in den vier Dezennien zäher und un-



Doppelrumpf-Zweidecker DH-1.

Das erste in den eidg. Konstruktionswerkstätten in Thun hergestellte zweiseitige Beobachtungsflugzeug. Motor: Argus, 125 PS, Geschwindigkeit 126 km/h. Davon wurden nur 6 Exemplare hergestellt. Baujahr 1915/16. Die Type DH-1 war nur 2 Jahre im Dienst und wurde in der Folge durch die bessern Konstruktionen DH-2 und DH-3 ersetzt.

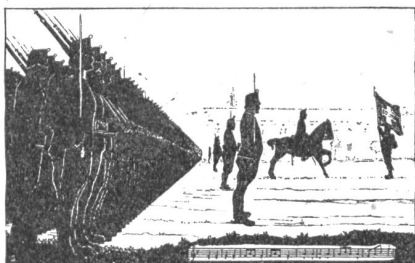
ermüdlicher Aufbauarbeit zu einem wichtigen Instrument unserer Landesverteidigung entwickelt hat.

Ihr Fluggerät ist heute und auch in Zukunft das moderne Stahlantriebs-Militärflugzeug, das bis zum Jahre 1957 je zur Hälfte aus den modernen Rückstoß-Jagd- und Kampfflugzeugen «Vampire» und zur andern Hälfte aus dem noch schnelleren, moderneren, wendigeren und kampfstärkeren «Venom»-Typ dotiert sein dürfte.

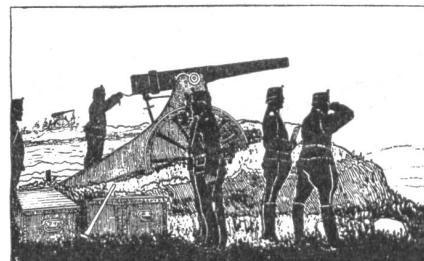
Unsere Militärflugwaffe, die in den ersten Augusttagen dieses Jahres auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblicken konnte, ist und bleibt eine ausgesprochene taktische Waffe. Ihre Aufgaben liegen nicht in der Abwehr einer strategischen Luftoffensive, die — eingebrochen in unser Land — ohnehin wenig Ziele von Bedeutung fände, sondern in der direkten und indirekten Unterstützung unserer Armee, d. h. in der Bekämpfung allfälliger feindlicher Luftwaffenverbände über ihren Operationsräumen und in der Vernichtung von Erdzielen in der Etappe, auf Anmarschwegen und auf dem Gefechtsfeld sowie in der Luftaufklärung.

Vor 10 Jahren

- 3./4. September.
Befreiung von Brüssel und Antwerpen durch die Engländer.
- 8. September.
Befreiung von Ostende und Lüttich;
Bulgarien erklärt Deutschland den Krieg.



Fahnenübergabe
(von Wilfried Schweizer)



Fußartillerie
(von Wilfried Schweizer)

lichen Dienstauffassung in der Armee sind und daß sie durch Ehrgefühl und gegenseitiges Vertrauen verbunden sind und unter sich in und außer Dienst enge Kameradschaft halten sollen, so trifft dies zweifellos auch für die Uof. zu, wenn es hier auch nicht ausdrücklich erwähnt ist (...weshalb nicht? Red.).

Neu ist die Bestimmung, daß der Mißbrauch des dienstlichen Grades oder der dienstlichen Stellung zu geschäftlichen Zwecken verboten ist. Betreffend Qualifikationen sagt das neue DR.: «Am Schlusse jedes Dienstes geben die zuständigen Kommandanten Qualifikationen über die Untergebenen ab; diese sind maßgebend für die weitere Verwendung, Ausbildung und Beförderung, geben aber kein Anrecht zur Weiterbildung. Die Feststellung von Fehlern und Mängeln in einer Qualifikation soll den Untergebenen nicht unerwartet treffen; diese sind vorher offen zur Sprache zu bringen.» Somit sind Qualifikationen, die ungünstig lauten, dem Untergebenen mitzuteilen, was unbedingt richtig ist.

II. Erziehung und Ausbildung.

Das Ziel der Ausbildung ist die Kriegstüchtigkeit; sie beruht auf Disziplin und sicherem militärischem Können. Disziplin und Pflichtgefühl werden besonders betont.

So sagt das neue DR. unter anderem, daß nur eine Truppe, die Disziplin besitzt, den Entbehrungen und Strapazen eines Feldzuges und den Schrecken einer Schlacht standhalten kann. Disziplin und militärisches Können vermitteln dem Soldaten jenes Vertrauen in die eigene Kraft und die Leistungsfähigkeit seiner Truppe, das über Entbehrungen, Mühsale und Rückschläge des Krieges hinweghilft.

Unbeirrbares Pflichtgefühl, das dem Soldaten in jeder Lage den richtigen Weg weist, und ein starker Wille, der ihn befähigt, diesen Weg trotz Entbehrungen, Müdigkeit und Todesfurcht zu gehen, sind die Wurzeln der Disziplin. Außerdem wird das Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen besonders hervorgehoben, denn es ist eine der wichtigsten Vorbedingungen für die gute Zusammenarbeit im Kriege. Ohne Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sowie zwischen den Kameraden läßt sich die Disziplin auf die Dauer nicht erhalten. Der Vorgesetzte hat die Persönlichkeit des Untergebenen zu achten und ihm Vertrauen entgegenzubringen; er weckt und pflegt das Ehrgefühl seiner Untergebenen, aus dem sich Männlichkeit, Pflichttreue und die Befähigung zu großen Leistungen ergibt. Der Einheitskommandant soll gelegentlich während der Arbeitszeit vor und mit der Truppe alle wichtigen Fragen, die von

Umschau in Militärzeitschriften

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitschrift

Juli 1954

Schaffung und Erhaltung der Disziplin —

Oberstlt. i. Gst. O. Scheitlin

Vom «Waffendrill» — Oberstkkdt. H. Frick

Bundesprogramm und Militärdienst —

Oberstlt. M. Isenegger

Die Besetzung St. Gotthard — Hptm.

R. Desbiolles

Betrachtungen über Militärjustiz der Ver-

einigten Staaten — Hptm. v. Crayen

Das Ziel — Lt. M. Binder

Flugwehr und -Technik

Juli 1954

Die Luftschlacht um England in histori-

scher Sicht — Dr. Theo Weber

Ein Besuch auf dem amerikanischen Flug-

zeugträger «Midway» — Hptm. Moser

Wirkung von Atombomben auf Flugplätze

Revue Militaire Suisse

Juillet 1954

Encore le maquis du Vercors et les limites

de la guérilla — Général J. Revol

Le général Henri Bouquet — M. Rusillon

Der Fourrier

August 1954

Zur Haftung des Bundes für Schäden in-

folge militärischer Uebungen — Hptm. Qm.

O. Saxer

Truppenkasse und Lebensmittelmagazin

sind kein Selbstbedienungsladen — Major

O. Schönmann

Pionier

August 1954

Optique et pigeons en Indochina — Colonel

Bouclay

Der Schweizer Kavallerist

Bundesfeiernummer 1954

Kavallerie und «Eidgenoß» seit achtzig Jah-

ren — Oberst H. Meier

Die Pferdezucht in Schweden — D. von

Arentschildt